

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vachendorf folgende

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Vachendorf (BGS-EWS)**

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Vachendorf in der Fassung vom 02.06.2006 (Amtsblatt Nr. 12 vom 09.06.2006) zuletzt geändert am 07.04.2016 (Amtsblatt Nr. 7 vom 15.04.2016) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,39 €/cbm Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Vachendorf, den 27.05.2020



Rainer Schroll
1. Bürgermeister